

Lehraufenthalte und Fortbildung für Hochschulpersonal

erasmusplus.at | bildung.erasmusplus.at

Welche Vorteile bringt ein Erasmus+ Aufenthalt?

- → Beitrag zur Internationalisierung der Heimathochschule
- → Anbahnungsmöglichkeit für Kooperationsprojekte
- → Erweiterung der Lehrerfahrung
- → Fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland
- → Weiterbildung
- → Präsentation der Hochschule im Ausland bei möglichen zukünftigen Studierenden
- → Verbesserung der Sprachkenntnisse
- → Erwerb interkultureller Kompetenzen

Lehraufenthalte

Erasmus+ ermöglicht Hochschullehrenden, Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten für Lehraufenthalte an einer Partnerhochschule in einem europäischen Programm- oder einem Partnerland weltweit zu erhalten. Weiters können Hochschulen Mitarbeiter/innen ausländischer Unternehmen aus einem Programmland an ihre Institution einladen und diesen Aufenthalt ebenfalls aus dem Erasmus+ Budget fördern.

Dauer des Lehraufenthalts

- → Zwei Tage bis max. zwei Monate (exkl. Reisezeit) bei Aufenthalten in Programmländern
- → Fünf Tage bis max. zwei Monate (exkl. Reisezeit) bei Aufenthalten in Partnerländern
- → Unterrichtsdauer: mindestens acht Stunden (pro Woche)

Voraussetzungen

Die entsendende Institution ist eine österreichische Hochschule mit ECHE (Erasmus+ Charter for Higher Education) oder ein in einem Programmland beheimatetes ausländisches Unternehmen (Incoming-Lehre). Die/Der Lehrende ist an der entsendenden Einrichtung regulär beschäftigt. Die Gastinstitution muss eine Hochschule mit ECHE in einem der Programmländer

oder eine Hochschule aus einem der weltweiten Partnerländer sein. Zusätzlich müssen entsendende und aufnehmende Hochschule ein interinstitutionelles Abkommen schließen. Aufenthalte in Partnerländern können nur dann gefördert werden, wenn der Heimathochschule im Zuge der jährlichen Antragsfrist Mittel für die Durchführung von Mobilitätsaktivitäten mit dem betreffenden Land bewilligt wurden. In diesem Fall sind auch Lehraufenthalte aus diesem Partnerland an österreichischen Hochschulen (incoming) möglich.

Die Möglichkeit, Personal von Unternehmen aus Partnerländern einzuladen, besteht nicht. Inhalte und Dauer des Lehrauftrags werden von allen drei Beteiligten vorab im Mobility Agreement festgelegt.

Fortbildungsaufenthalte

Hochschulmitarbeiter/innen können mit Erasmus+ Fortbildungen in einem europäischen Programmland oder einem Partnerland weltweit absolvieren. Sie erhalten dafür Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten.

Dauer des Fortbildungsaufenthalts

- → Zwei Tage bis zwei Monate (exkl. Reisezeit) bei Aufenthalten in Programmländern
- → Fünf Tage bis zwei Monate (exkl. Reisezeit) bei Aufenthalten in Partnerländern

Voraussetzungen

Die entsendende Institution ist eine österreichische Hochschule mit ECHE (Erasmus+ Charter for Higher Education). Die/Der Mitarbeiter/in ist an der entsendenden Einrichtung regulär beschäftigt. Die Gastinstitution kann eine Hochschule mit ECHE oder eine andere Organisation (Unternehmen, NGO, Bildungs- oder Forschungseinrichtung) in einem der Programmländer sein. Fortbildungsaufenthalte in Partnerländern können ausschließlich an Hochschulen stattfinden. Gefördert werden können diese nur dann, wenn der Heimathochschule im Zuge der jährlichen Antragsfrist Mittel für die Durchführung der Mobilitätsaktivität mit dem betreffenden Land bewilligt wurden. In diesem Fall ist auch Fortbildungsmobilität aus diesem Partnerland an österreichischen Hochschulen (incoming) möglich.

Inhalte und Dauer des Fortbildungsaufenthalts werden von allen drei Beteiligten vorab im Mobility Agreement festgelegt.

Fördersätze

Informationen zur Förderung von Reise- und Aufenthaltskosten erhalten Sie im International Office Ihrer Hochschule. Für Personen mit Behin derung, chronischen Krankheiten oder anderen besonderen Bedürfnissen werden Sonderzuschüsse zur Verfügung gestellt.



www.

erasmusplus.at bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung ec.europa.eu/erasmus-plus facebook.com/EUErasmusPlusProgramme oead.at

Teilnehmende Länder

- → Programmländer: die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- → Partnerländer: Staaten außerhalb der Programmländer; die Möglichkeit der Teilnahme an einzelnen Maßnahmen in Erasmus+ variiert je nach Aktion



Infos & Beratung

Bewerbung direkt in den internationalen Büros der österreichischen Hochschulen. Informationen auch unter www.bildung.erasmusplus.at und www.erasmus.at.

IMPRESSUM | Herausgeber: Österreichische Austauschdienst-GmbH | Nationalagentur Erasmus+ Bildung | Ebendorferstraße 7 1010 Wien | T +43 1 53408-0 | F +43 1 53408-999 | erasmusplus@oead.at | bildung.erasmusplus.at | Sitz: Wien | FN 320219 k ATUG4808925 | DVR 4000157 | Redaktion: Sabine Müller, Tobias Schneider | Für den Inhalt verantwortlich: Ernst Gesslbauer Fotos: Gianmaria Gava, Christian Schega | Grafik-Design: Alexandra Reidinger | Druck: one2print/DI Hans A. Gruber KG | Stand: Mai 2017 | Unterstützt von: Europäische Kommission – GD Bildung und Kultur | Bundesministerium für Bildung | Bundesministerium für Wissenschaft. Forschung und Wirtschaft





